

# **Unterrichtsboykott von Seiten der SuS?**

**Beitrag von „magister999“ vom 30. November 2011 15:10**

## Zitat von stranger

....für **jedermann ersichtlich** die pädagogischen Grundsätze mit den Füßen tritt?

Wenn dies tatsächlich zutrifft, hat die Schulleitung versagt.

Die Schüler haben zwar kein Recht, den Pflichtunterricht zu boykottieren, sie haben jedoch einen Rechtsanspruch auf einen Unterricht, der dem Bildungsplan und den schulrechtlichen Vorschriften entspricht. Es gehört zu den Dienstpflichten des Schulleiters, dieses Recht durchzusetzen.

Im Fall von Beanstandungen muss er sich erstens sachkundig machen und zweitens handeln. Zuerst muss der Schulleiter Gespräche mit den Schülern führen, dann Gespräche mit der Lehrperson, Unterrichtsbesuche, Zielvereinbarungen, gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen treffen oder veranlassen, soweit er dazu befugt ist. In den einzelnen Bundesländern mag es hier Unterschiede geben, inwieweit der Schulleiter Dienstvorgesetzter oder nur Vorgesetzter ist. Natürlich muss alles in gerichtsverwertbarer Weise dokumentiert werden. Enge Kooperation mit der Schulaufsicht ist unerlässlich.

Solche Probleme darf man nicht aussitzen; können sie nicht gelöst werden, muss man Schadensbegrenzung anstreben. Wenn sich die Mängel nicht dauerhaft abstellen lassen, sollte auf Ausscheiden aus dem Dienst hingewirkt werden. Aus verschiedenen Gründen ist dies jedoch nicht immer möglich. Das führt dann dazu, dass die Lehrkraft wie ein Wanderpokal ständig an benachbarte Schulen versetzt oder abgeordnet wird.